



## **Kolloquium**

### **Hinweise zum Kolloquium**

Zum Kolloquium können Sie nur zugelassen werden, wenn Sie alle vorgeschriebenen Module und die Praxisphase erfolgreich absolviert haben und Ihr Punkte-Konto 165 Leistungspunkte aufweist und Ihre Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

Ein gebundenes Exemplar Ihrer Bachelorarbeit stellen Sie bitte dem Prüfungsamt zur Archivierung zur Verfügung. Gleichzeitig stellen Sie den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium.

[https://www.fh-muenster.de/ciw/downloads/aktuelles/Antrag\\_auf\\_Zulassung\\_zum\\_Kolloquium.pdf](https://www.fh-muenster.de/ciw/downloads/aktuelles/Antrag_auf_Zulassung_zum_Kolloquium.pdf)

Wenn alle Unterlagen im Prüfungsamt / Dekanat vorliegen (1 Exemplar Ihrer Bachelorarbeit, Anerkennung Praxisphase, Antrag auf Zulassung zum Kolloquium) werden die Unterlagen für Ihr Kolloquium (Protokoll, Beurteilungsformular) vorbereitet und Ihrem betreuenden Professor zur Verfügung gestellt.

Eine digitale Fassung Ihrer Bachelorarbeit als pdf-Datei stellen Sie bitte mittels Datenträger dem Prüfungsamt / Dekanat zur Verfügung.